

## Coronabedingte Ergänzung zur Haus- und Badeordnung

### Datenaufnahme.

Als Betreiber ist die Bulmare GmbH verpflichtet, Namen und Telefonnummern bzw. Adressen aller Gäste zu erfassen, um etwaige Infektionsketten nachweisen zu können. Die Daten werden direkt bei der Online-Reservierung erfasst, für Spontanbesuche werden die Daten vor Ort im Reservierungstool erfasst.

Die Daten werden sicher aufbewahrt und nur im Falle eines Infektionsgeschehens eingesehen. Nach 4 Wochen werden die Daten vernichtet.

### Testpflicht.

Als Zugangsvoraussetzung für das Bulmare gelten bei einer 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Schwandorf zwischen 50 und 100 die allgemein bekannten und angewandten Regeln:

Aktueller Corona-Test mit negativem Testergebnis (PCR-Test oder Antigen-Schnelltest mit jeweils 24 Stunden Gültigkeit),  
oder gültiger Nachweis einer vollständigen Impfung,  
oder gültiger Nachweis einer Genesung.

### Generelles Verhalten im Bad.

Oberstes Gebot: Abstandsregelungen und –markierungen sind zu beachten.

Der Anweisung des Personals ist Folge zu leisten. Beschilderungen sind zu lesen und zu beachten.

Verlassen Sie das Schwimmerbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.

Nehmen Sie Rücksicht auf andere Personen bezüglich Ihrer Badezeit

### Gesperrte Bereiche.

Auf gesperrte Bereiche und Funktionen in Bad und Sauna wird schriftlich im Eingangsbereich aufmerksam gemacht. Ein Erstattungsanspruch wg. gesperrten Leistungen entfällt.

### Zutritt verboten.

Vom Zutritt zu den Einrichtungen des Bulmares sind folgende Personen ausgeschlossen:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (Verdachtsanzeichen)
- Personen mit bekannter/nachgewiesener Infektion durch das Coronavirus

### Hygienemaßnahmen.

Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene). Beachten Sie die Hust- und Nies-Etikette. Nutzen Sie die aufgestellten Handdesinfektionsständer.

Duschen Sie gründlich vor dem Betreten der Badehalle.

### Maskenpflicht.

Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den im Bulmare gekennzeichneten Bereichen getragen werden. Bereits beim Betreten der Eingangshalle muss eine Maske getragen werden. Sollten Sie Ihre Maske vergessen haben, können Sie vor Ort eine Maske käuflich erwerben. Bleiben Sie im Falle der vergessenen Maske möglichst außerhalb der Eingangshalle und machen Sie auf sich aufmerksam.

### Maßnahmen zur Abstandswahrung.

Halten Sie in allen Räumen und Bereichen die aktuell gebotenen Abstandsregeln von 1,5 m ein. An Engstellen warten Sie, bis Sie die Engstelle allein passieren können und der Weg frei ist. Es ist auf andere Gäste Rücksicht zu nehmen.

Die ausgeschriebene maximale Personenanzahl vor WC's, Duschen, Becken, Bereichen usw. ist dringendst einzuhalten. Sollte sich beispielsweise die maximale Anzahl an Personen in einem Becken befinden, warten Sie, bis die Anzahl unterschritten ist, bevor Sie ein Becken betreten.

Wenn Bahnleinen in Becken gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Befolgen Sie Einbahnregelungen etc. wie vorgegeben.

**Wir verweisen auf die aktuelle Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des bayerischen Ministeriums und die Vorgaben der aktuellen Rahmenhygienekonzepte.**

**Der Verkauf der Eintrittskarten (Transponderschlüssel), der Waren und sonstiger Dienstleistungen erfolgt im Namen und auf Rechnung der Bulmare GmbH.**